

HanseWerk AG, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn

Umwelt und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteini-
schen Landtags
z. Hd. Oliver Kumbartzky
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6298

HanseWerk AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn

www.hansewerk.com

Ihr Ansprechpartner

Dr. Malte Hinrichsen
Partnerschaften und Politik

M +49 (0)151-46 35 43 58

malte.hinrichsen@hansewerk.com

Datum

14. September 2021

Stellungnahme der HanseWerk AG zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein, Drucksache 13/3061

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die HanseWerk AG begleitet das Vorhaben der Landesregierung zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes mit großem Interesse und hat sich deshalb bereits im Rahmen der Verbändeanhörung umfangreich eingebracht. Auf die dort ausgeführten Aspekte werden wir im Folgenden nicht noch einmal eingehen und verweisen stattdessen auf unsere Stellungnahme vom 26. März 2021 (siehe Anlage).

In Ergänzung zu diesen früheren Ausführungen möchten wir nachfolgend auf zusätzliche Handlungsfelder hinweisen, die aus Sicht der HanseWerk AG für den Klimaschutz in Schleswig-Holstein in den Blick genommen werden sollten.

- Das Stromverteilnetz ist die Infrastruktur der Dekarbonisierung. Gemeinsam mit Politik, Verwaltung und den Erzeugern Erneuerbarer Energien haben es die Stromnetzbetreiber in Schleswig-Holstein erreicht, dass im echten Norden seit vielen Jahren deutlich mehr Strom eingespeist als verbraucht wird. Auf dem Weg zur Dekarbonisierung haben wir trotzdem noch einen weiten Weg vor uns, denn gemessen am Endenergieverbrauch betrug der EE-Anteil in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 nur 31 %.

Um auch die Sektoren Mobilität, Industrie und Wärme mit grüner Energie versorgen zu können, wird mehr Strom aus Wind und Photovoltaik benötigt, aber vor allem auch ein Stromverteilnetz, das diesen Strom aufnehmen und die neuen Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Ladesäulen und Power To X-Anlagen anschließen kann. Vor diesem

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802 PI

Vorstand
Matthias Boxberger
(Vorsitzender)
Andreas Fricke
Dr. Jörn Klimant

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Harald Heß



Hintergrund sollten die Ziele für Klimaschutz und EE-Zubau immer auch den nötigen Netzaus- und -umbau berücksichtigen.

Datum
14. September 2021

Konkret sollten eine möglichst gute Synchronisierung von EE-Erzeugung und Netzplanung angestrebt, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und Bürokratie abgebaut werden. Um den Hochlauf von neuen Stromanwendungen sowie den parallelen Ausbau der EE-Erzeugung zu bewältigen muss die Klimaschutzinfrastruktur Stromverteilnetz in Schleswig-Holstein Vorfahrt bekommen.

- Grünes Gas sollte einen Beitrag zur Wärmewende leisten

Während der Strombedarf in Schleswig-Holstein bilanziell längst vollständig mit Erneuerbarer Energie gedeckt werden kann, belief sich der EE-Anteil in der Wärmeversorgung im Jahr 2019 auf nur rund 19 %. Dies ist umso bedeutender als der Wärmesektor deutschlandweit über 50 % des Endenergieverbrauchs ausmacht und damit eine wichtige Stellschraube für erfolgreichen Klimaschutz darstellt. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass auch das novellierte Energiewende- und Klimaschutzgesetz die (kommunale) Wärmewende in den Blick nimmt.

Wie oben ausgeführt wird Elektrifizierung auch im Wärmebereich weiter voranschreiten. Im Gebäudebestand vieler, insbesondere dünnbesiedelter, Regionen bleibt das bestehende Gasnetz aber von großer Bedeutung. Durch die zunehmende Beimischung grüner Gase – kurzfristig Biogas, mittel- bis langfristig grüner Wasserstoff – kann über die Nutzung der Bestandsinfrastruktur ein schneller und sozialverträglicher Beitrag zum Klimaschutz in der Wärmeversorgung geleistet werden.

Zusammenfassend begrüßt die HanseWerk AG die Bemühungen der Landesregierung um konsequenten Klimaschutz und unterstützt die Ziele sowie die Maßnahmen des Entwurfs für eine Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein – unter Verweis auf die in der Anlage enthaltenen Anmerkungen. Darüber hinaus bittet die HanseWerk AG zu prüfen, inwiefern der für den Klimaschutz erforderliche Aus- und Umbau der Stromverteilnetze weiter erleichtert und die Voraussetzungen für den zunehmenden Einsatz grüner Gase in der Bestandsinfrastruktur verbessert können.

Mit freundlichen Grüßen

HanseWerk AG



Kristian Kuen



Dr. Malte Hinrichsen

- Anlage

HanseWerk AG, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Um-
welt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-
Holstein

z. Hd. Herrn Bernd Maier-Staud
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

HanseWerk AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn

www.hansewerk.com

Ihr Ansprechpartner

Dr. Malte Hinrichsen
Partnerschaften und Politik

M +49 (0)151-46 35 43 58

malte.hinrichsen@hansewerk.com

Datum

26. März 2021

Stellungnahme der HanseWerk AG zum Gesetzentwurf zur Änderung des Energie- wende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über die Gelegenheit, Ihnen hiermit die nachfolgende Stellungnahme der HanseWerk AG zum vorliegenden Entwurf über ein Gesetz zur Änderung des Energie-
wende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen zu
dürfen. Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Die HanseWerk AG und die ihr zugehörigen Unternehmen bekennen sich zu den ambi-
tionierten Klimaschutzzielen der europäischen Union, der Bundesregierung und der
schleswig-holsteinischen Landesregierung. Durch unsere Geschäftstätigkeiten im Be-
trieb der Strom- und Gasnetze, in der Wärmeversorgung und mit Energielösungen für
Kommunen und Endkunden tragen wir dazu bei, dass Schleswig-Holstein ein Vorreiter
bei der Energiewende ist und dass den damit einhergehenden Fortschritten beim Klima-
schutz im Energiebereich auch die Dekarbonisierung anderer Sektoren nachfolgt. Nicht
zuletzt hat die HanseWerk-Gruppe sich zuletzt selbst einen ambitionierten Fahrplan zur
vollständigen Dekarbonisierung bis 2030 verordnet und möchte damit in der Energie-
branche und darüber hinaus eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen einnehmen.

Die HanseWerk AG unterstützt das entschiedene Vorgehen der Landesregierung und be-
trachtet auch den weiteren Zubau von Erzeugungsleistung als erforderlich für erfolgrei-
chen Klimaschutz, wenngleich diese Bemühungen weiter damit flankiert werden müs-
sen, sich auf Bundesebene für niedrigere Energiepreise in Erzeugungsregionen und ei-
nen fairen Lastenausgleich einzusetzen.

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802 PI

Vorstand
Matthias Boxberger
(Vorsitzender)
Andreas Fricke
Dr. Jörn Klimant

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Harald Heß



Wir begrüßen ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung, in der eigenen Landesverwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen und die Klimaschutzziele zunehmend mit konkreten Einzelmaßnahmen, etwa beim kommunalen Klimaschutz, zu unterlegen. Hierzu möchten wir im Einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Datum
26. März 2021

- § 7 Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne

Grundsätzlich betrachten wir es als sinnvoll und zielführend, dass die Verbindlichkeit bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne ausgehend von der Gliederung des Zentralörtlichen Systems differenziert wird und dass auch für die zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichteten Gemeinden eine Kostenbeteiligung des Landes vorgesehen ist, die möglichst auskömmlich gestaltet werden sollte. Um insbesondere angesichts der kleingliedrigen Kommunalstruktur Schleswig-Holsteins auch eine relevante Anzahl der kleinen und mittelgroßen Gemeinden zur Dekarbonisierung des Wärmesektors zu veranlassen, sollten gezielte Anreize gesetzt und Hemmnisse möglichst abgebaut werden. Mögliche Maßnahmen umfassen dabei

- a) niedrigschwellige Förderprogramme für kommunale Wärmeplanungen, unter Umständen im Rahmen einer Sprinterprämie;
- b) Zulassung alternativer Verfahren für kleine und Kleinstgemeinden, zum Beispiel softwaregestützte Analysen auf Basis von Algorithmen und digitaler Datenbestände anstatt individueller Wärmekonzepte;
- c) weitgehende Vereinfachung der Vergabebedingung unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten, etwa bei bestehenden Wärmenetzen.

Im Sinne einer zügigen und möglichst breit umgesetzten Regelung sollten insbesondere die kleineren Kommunen von Mehraufwand und -kosten freigehalten werden. Zudem sollte bei der Zielerreichung bestmöglich auf etablierte Lösungen zurückgegriffen werden. So verwenden aktuell fast 180 kommunale Körperschaften in Schleswig-Holstein das von der HanseWerk AG entwickelte „Klima-Navi“ zur Bilanzierung ihrer CO₂-Emissionen. Im Rahmen eines laufenden Landesprogramms zur kommunalen Energie- und Treibhausgasbilanzierung steht das „Klima-Navi“ auch allen weiteren Kommunen aktuell kostenfrei zur Verfügung und könnte optimal zum Monitoring kommunaler Wärmepläne gemäß EWKG eingesetzt werden.

- § 9 Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung für beheizte Wohn- und Nichtwohngebäude im Gebäudebestand

Die HanseWerk AG begrüßt die Zielsetzung der Landesregierung, den Gebäudebestand bei der Dekarbonisierung im Wärmesektor besonders zu berücksichtigen und strebt als Unternehmensgruppe, inklusive des Wärmeversorgers HanseWerk Natur GmbH, die Klimaneutralität bis 2030 an. Mit Blick auf den Gasnetzbetrieb in Schleswig-Holstein setzt sich die HanseWerk AG außerdem dafür ein, die Bestandsinfrastruktur durch einen steigenden Grüngasanteil für Emissionsminderung im Wärmesektor nutzbar machen zu können. Neben den Anreizen auf der Nachfrageseite müssen hierzu Weichenstellungen bei Regulierung und Normierung des Netzbetriebs getätigt werden. So sollten beispielsweise höhere Beimischgrenzwerte für Wasserstoff gesetzt und eine Grüngasquote erwogen werden. Für die Stärkung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im vermieteten Gebäudebestand wäre auf Bundesebene darüber hinaus eine Anpassung der Wärmelieferverordnung zu prüfen. Das Land Schleswig-Holstein sollte sich bei der Bundesregierung aktiv für entsprechende Maßnahmen einsetzen, um die Ziele des hier vorliegenden Gesetzentwurfs zu erreichen.

Datum
26. März 2021

Um insbesondere in der Frühphase der neuen Regelung einen ausufernden Rückgriff auf die Ausnahmeregelungen gemäß der Absätze 7 und 8 zu vermeiden und das volle Potential an Emissionseinsparungen zu heben, könnte ein temporäres Förderprogramm zur Minderung des Preisnachteils der auf erneuerbaren Energien basierenden Produkte herangezogen werden. Mit der Preisprogression des BEHG wird sich die Wirtschaftlichkeitslücke perspektivisch schließen, sodass eine Förderung mittelfristig nicht mehr benötigt werden sollte.

- § 13 Klima- und Umweltschutz im Mobilitätssektor

Die HanseWerk AG betrachtet die Dekarbonisierung des Mobilitätssektors als eine zentrale Herausforderung beim Klimaschutz und unterstützt die Ziele der Landesregierung durch den Betrieb von mehr als 300 Ladepunkten im echten Norden sowie innovative Wasserstoffprojekte für den Schwerlastverkehr (HyMAT SH). Auch innerhalb des Unternehmens wird ein emissionsfreier Fuhrpark angestrebt, unterstützt durch einen der größten Ladeparks in Norddeutschland am Hauptstandort in Quickborn.

Die Potentiale des unternehmerischen Klimaschutzes werden im vorgelegten Gesetzentwurf jedoch noch weitgehend außer Acht gelassen. Durch gezielte Programme für Unternehmen und Institutionen, die ihren Beschäftigten Zugang zu möglichst CO₂-freien Mobilitätslösungen anbieten möchten, könnten entsprechende Angebote (z.B. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und -autos, Carsharing, Jobtickets für ÖPNV) effizient und unbürokratisch ausgerollt werden.

Freundliche Grüße

Handwritten signature of Kristian Kuen, starting with 'i.V.' and a long horizontal stroke.

Kristian Kuen

Handwritten signature of Dr. Malte Hinrichsen, starting with 'i.A.' and a stylized signature.

Dr. Malte Hinrichsen